

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich EDV, Kindertagesstätten und Schulen	DRUCKSACHE 011/2014
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 10.03.2014	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	17.03.2014			
Samtgemeinderat	17.03.2014			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Nord-Elm übernimmt gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Aufgabe der Betreuung der Kindergartenkinder zu den von den Mitgliedsgemeinden beschlossenen Bedingungen, sofern die Mitgliedsgemeinden einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Einvernehmenserklärung des Landkreises Helmstedt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 98 Abs. 1 Satz 5 NKomVG. Sofern nicht alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm die Übernahme beantragen, wird eine Vereinbarung über die finanziellen Folgen zwischen der Samtgemeinde Nord-Elm und den übertragenden Mitgliedsgemeinden gem. § 98 Abs. 1 Satz 4 NKomVG getroffen. Die Vereinbarung ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Räte der Gemeinden Frellstedt (am 19.02.2014), Warberg (am 23.01.2014) und Wolsdorf (am 30.01.2014) haben beschlossen, die Betreuung der Kindergartenkinder auf die Samtgemeinde zu übertragen, damit diese eine zentrale Ausschreibung und Vergabe der Aufgabe an einen freien Träger durchführt. Die Ausschreibung hat zu beinhalten, dass 1. das Kindergartenpersonal zu den gleichen Tarifbedingungen von dem freien Träger übernommen wird und 2. die Kindergartenstandorte in den Mitgliedsgemeinden erhalten bleiben.

Der Rat der Gemeinde Rábke wird einen inhaltsgleichen Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Fachausschusses am 08.03.2014 in seiner nächsten Sitzung fassen.

Die Gemeinden Süpplingen und Süpplingenburg, die eine Kooperationsvereinbarung über die Betreuung der Kindergartenkinder haben, haben noch keinen Beschluss gefasst, sind aber in Beratungen zu dem Thema. Wunsch der beiden Gemeinden ist es, vorab ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um mögliche Interessenten und Konzepte kennenzulernen.

Die Gemeinden Frellstedt, Rábke, Warberg und Wolsdorf wollen eine schnellst mögliche Aufgabenübernahme. Ziel dieser Gemeinden ist der Aufgabenübergang zum nächsten Kindergartenjahr (01.09.2014), spätestens zum nächsten Haushaltsjahr. Die Betreuung der Kindergartenkinder hat in den letzten Jahren sehr stark an Dynamik gewonnen. Aus der anfänglichen Betreuung von 4 Stunden vormittags – für die es nach wie vor einen Rechtsanspruch gibt – hat sich der Bedarf bei den Eltern zunehmend hin zu einer Ganztagsbetreuung verändert. Bedingt auch durch die Krippenbetreuung in Nord-Elm, die ebenfalls ganztags erfolgt, werden immer mehr Elternwünsche nach einer Ganztagsbetreuung für die Kindergartenkinder an die Mitgliedsgemeinden bzw. die Verwaltung herangetragen.

In den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm werden derzeit in Süpplingen und Warberg für jeweils 25 Kinder eine Ganztagsbetreuung angeboten. Darüber hinaus ist es lediglich im Kindergarten Frellstedt möglich, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eine weitere Ganztagsgruppe einzurichten. In den Kindergärten Süpplingenburg und Wolsdorf besteht ohne große Um- oder Neubaumaßnahmen keine Möglichkeit, eine Ganztagsbetreuung anzubieten.

Nähere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Vorlage „Übertragung der Trägerschaft der Kindergärten auf die Samtgemeinde“ entnommen werden. Die den Berechnungen zugrunde gelegten Kinderzahlen sind aktualisiert und auf dem Stand März 2014.

Eine Übertragung der Aufgabe von allen Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde stellt eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität in Nord-Elm dar, da bei Übergabe der Aufgabe an einen freien Träger ein ganzheitliches Angebot für die Kinderbetreuung von der Krippe bis zum Hort „aus einer Hand“ angeboten werden kann. Dies bedeutet insbesondere für junge Familien bei der Wohnortsuche einen unverzichtbaren Vorteil und stärkt erheblich das Oberziel der Samtgemeinde Nord-Elm „Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie“.

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erfüllt die Samtgemeinde die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihr a) von allen oder b) mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden. Übertragen nur einzelne Mitgliedsgemeinden eine Aufgabe (das ist der derzeitige Stand), müssen in einer Vereinbarung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 4 NKomVG Regelungen über die finanziellen Folgen getroffen werden. Diese müssen nicht zeitgleich mit der Aufgabenübernahme getroffen werden, sondern können auch später rückwirkend erfolgen. Bei einer Aufgabenübertragung aller Mitgliedsgemeinden erfolgt die finanzielle Abwicklung über die Samtgemeindeumlage. (Ziffer 2 Kommentar zu § 98 NKomVG von Robert Thiele). Folge der Aufgabenübernahme ist gemäß § 98 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, dass die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Satzungen und Verordnungen von der Samtgemeinde zu erlassen sind.

Desweiteren ist bei der Aufgabenübernahme der Kindergartenbetreuung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 5 das Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe – hier dem Landkreis Helmstedt – herzustellen.

Vorlage Übertragung der Trägerschaft der Kindergärten auf die Samtgemeinde

1. Grundsätzliche Erläuterungen / Begriffsbestimmungen

- **Tageseinrichtungen** sind **Kindertagesstätten**, die der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (**Krippen**), von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (**Kindergärten**) und von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (**Horte**) dienen.
- In einer **Kindergartengruppe** können maximal 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung mit zwei päd. Fachkräften (mindestens eine Erzieherin als Gruppenleiterin) betreut werden. Ausnahmsweise dürfen mit dem Einverständnis des pädagogischen Personals bis zu 3 Kinder außerhalb der Altersgruppe betreut werden, wenn die Gruppenstruktur dies zulässt.
- In einer **Kleingruppe** können maximal 10 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung mit einer Erzieherin betreut werden. Jüngere Kinder dürfen hier nicht aufgenommen werden.
- In einer **altersübergreifenden Kindergartengruppe** können auch mehr als 3 Kinder unter drei Jahren betreut werden, die Gruppenstärke vermindert sich dann aber jeweils um 1 Platz (z.B. bei 4 Kindern U3 = 21 Plätze, bei 5 Kindern U3 = 20 Plätze usw.). Nur der Kindergarten Frellstedt hat eine Betriebsgenehmigung für eine altersübergreifende Gruppe.
- Die **wöchentlichen Arbeitszeiten** des pädagogischen Personals setzen sich zusammen aus „Dienst am Kind“ (DaK) mit der Betreuungszeit und den Sonderöffnungszeiten (Früh- Mittags- bzw. Spätdienst) Verfügungszeiten (Verfü) je Gruppe mind. 7,5 Wochenstunden, je Kleingruppe mind. 3,75 Wochenstunden für Gruppenleitung und Zweitkräfte Leitungsfreistellung (Leit) je Gruppe mind. 5 Wochenstunden, je Kleingruppe mind. 2,5 Wochenstunden. Hat eine Einrichtung mindestens vier Gruppen (davon eine Ganztagsgruppe) erhöht sich die Leitungszeit um weitere zehn Wochenstunden, jedoch höchstens bis zur Höhe der tariflichen Arbeitszeit. Diese Regelung ist zu berücksichtigen, wenn eine Gesamtleitung für alle Standorte statt wie bisher eine Leitung je Einrichtung eingesetzt werden soll. Die Einhaltung der o.g. Mindestanforderungen des KiTaG sind Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsgenehmigungen und Zahlung der Personalkostenzuschüsse des Landes. Der Träger soll die Arbeitszeit so gestalten, dass möglichst dieselben Kräfte die jeweilige Gruppe betreuen.

2. Derzeit bestehende Struktur:

2.1 Platzzahlen

Kindergarten	Anzahl der vorhandenen Plätze	davon ganztags	Anzahl der maximal möglichen Plätze
Frellstedt	25	0	49
Süplingen	50	25	50*
Süplingenburg	25	0	25
Warberg	25	25	35
Wolsdorf	25	0	25
Gesamt	150	50	184

* Der Kindergarten Süplingen wurde ursprünglich für 3 Gruppen á 25 Plätze konzipiert. Durch rückläufige Kinderzahlen wurde die Belegung auf 2 Gruppen reduziert. Im Zuge der Einführung der Krippenbetreuung wurde bei der Landesschulbehörde angefragt, ob die Krippe in den Kindergarten integriert werden kann. In diesen Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass in den Kindergärten mittlerweile ein Bewegungsraum gefordert wird und u.U. insgesamt keine 3 gleichzeitig anwesenden Gruppen mehr genehmigungsfähig sein könnten. Daher wurden von max. 50 Plätzen ausgegangen.

2.2 Öffnungs- und Betreuungszeiten

KiTag: § 8(1) Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten haben dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck sollen auch Früh- und Spätdienste eingerichtet werden.

§ 8 (2) Die Kindertagesstätten müssen für alle Kinder wenigstens an fünf Tagen in der Woche vormittags eine Betreuung in der Gruppe von mindestens vier Stunden anbieten. Der örtliche Träger und die Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 A KJHG wahrnimmt, haben darauf hinzuwirken, dass in zumutbarer Entfernung Kindertagesstätten angeboten werden, die ganztags betreuen oder zumindest eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Kindergarten	Öffnungszeit	Betreuungszeit
Frellstedt	7.00 – 13.00	7.30 – 12.30
Süplingen	7.00 – 16.00	8.00 – 12.00 und 8.00 – 16.00
Süplingenburg	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30
Warberg	7.00 – 16.00	7.30 – 12.30 und 8.00 – 16.00
Wolsdorf	7.30 – 13.30 Uhr	8.00 – 12.00

2.3 Mittagessen:

Frellstedt	ja / Anlieferung
Süplingen	ja / selbst gekocht
Süplingenburg	ja / Anlieferung
Warberg	ja / Anlieferung
Wolsdorf	nein

2.4 Eigentumsverhältnisse:

Kindergarten	Eigentümer	Bewirtschaftung durch
Frellstedt	Gemeinde	KWG
Süplingen	Gemeinde	SG-Verwaltung
Süplingenburg	angemietet	Vermieter u. SG-Verwaltung
Warberg	Gemeinde	KWG
Wolsdorf	Gemeinde	KWG

2.5 Besonderheiten:

Die Wärmeversorgung des Kindergarten Wolsdorf erfolgt über die Heizungsanlage des DGH.

Die Heizung des Kindergartens Warberg versorgt gleichzeitig das nebenliegende Wohnhaus, das von der Gemeinde zwischenzeitlich an einen Privateigentümer veräußert wurde.

3. Entwicklungs- und Belegungszahlen

Zum Stichtag 01.10.2013 wurde eine Gesamtbelegungsliste erstellt. Anhand der Einwohnermeldetaten wird ab dem 01.08.2013 die Belegungsprognose bis 2016 in den einzelnen Kindergärten mit folgenden Kriterien dargestellt:

- Es wurden alle zum Stichtag im Bereich der Samtgemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Anmeldungen, für die der geplante Zuzug in die Samtgemeinde mitgeteilt wurde, berücksichtigt.
- Das Aufnahmedatum entspricht jeweils dem Datum des Rechtsanspruchs eines Kindes auf einen Kindergartenplatz (Monat in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet). Ein eventuell durch die Eltern geäußelter früherer Aufnahmewunsch wird nicht berücksichtigt.
- Die vorliegenden Anmeldungen, die nach derzeitigem Stand umgesetzt werden können, wurden mit „x“ gekennzeichnet.
- Die vorliegenden Anmeldungen, die nach derzeitigem Stand nicht umgesetzt werden können, wurden mit „n“ gekennzeichnet.
Unter Bemerkungen ist angegeben, welchem Kindergarten das Kind zugeordnet wurde bzw. wenn die Aufnahme in das nachfolgende Kindergartenjahr verschoben werden konnte.
Bei Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung wurde für die Kennzeichnung aus Gründen der Übersichtlichkeit nach der Reihenfolge des Aufnahmetermins lediglich auf die vorhandene Platzzahl abgestellt, eine Sozialauswahl ist nicht erfolgt. Hierdurch kann verdeutlicht werden, ab welchem Zeitpunkt die Anzahl der verfügbaren Ganztagsplätze nicht mehr ausreicht.
- Kinder, für die bislang keine Anmeldung vorliegt wurden an ihrem Wohnort mit „k“ gekennzeichnet.
Kinder aus Rábke wurden in diesem Fall dem Kindergarten Frellstedt zugeordnet.
Sofern bereits ein Geschwisterkind betreut wird, wurde das nicht angemeldete Kind dem entsprechenden Kindergarten und der Betreuungsform des Geschwisterkindes zugeordnet.
- Die Gruppe in Warberg befindet sich durch die Einführung der Ganztagsbetreuung derzeit in einer Umbruchphase. Daher werden die vormittags und ganztags betreuten Kinder separat aufgeführt. Nach der derzeitigen Beschlusslage werden in Warberg ausschließlich Kinder aufgenommen, die eine Ganztagsbetreuung benötigen, wodurch die Anzahl der Vormittagskinder kontinuierlich sinkt.

3.1 Statistik der Altersgruppen zum Stichtag 01.10.13:

	Frellstedt	Räbke	Süplingen	S-burg	Warberg	Wolsdorf	Gesamt
0 Jahre	5	1	10	11	8	6	41
1 Jahr	5	1	15	10	4	4	39
2 Jahre	9	4	11	2	9	4	39
3 Jahre	2	3	14	5	7	4	35
4 Jahre	5	2	13	6	8	6	40
5 Jahre	3	3	8	8	8	10	40
6 Jahre	8	6	14	7	10	4	49

3.2 Situation der Belegung insgesamt:

Nach den derzeit vorliegenden Geburtenzahlen wird in den kommenden Kindergartenjahren die jeweils nachgenannte maximale Platzanzahl benötigt:

2013/2014 insgesamt 125 Plätze

2014/2015 insgesamt 136 Plätze

2015/2016 insgesamt 138 Plätze

Aus der Belegungsprognose ist damit ersichtlich, dass die insgesamt vorhandenen 150 Plätze ausreichen. Dies kann allerdings nur erreicht werden, wenn Kinder bei Überhängen an einen anderen Kindergartenstandort verwiesen werden, der ggf. nicht dem Elternwunsch entspricht. Bei der Zuweisung eines anderen Kindergartens ist zu beachten, dass er in zumutbarer Entfernung (derzeitige Rechtsprechung bis zu 6 KM) liegt und der Transport tatsächlich gewährleistet ist.

3.3 Situation der Ganztagsbetreuung:

Insgesamt ist festzustellen, dass die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung stetig steigt. Im August 2013 wurde die Krippenbetreuung in Süplingen mit einer Ganztags- und einer Vormittagsgruppe eingeführt. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde die Vormittagsgruppe mittlerweile auch in eine Ganztagsgruppe umgewandelt.

Es ist absehbar, dass damit immer mehr Kinder, die bereits in der Krippe ganztags betreut wurden, diese Betreuung auch im Kindergarten benötigen werden. Die in der Samtgemeinde zur Verfügung stehenden 50 Ganztagsplätze werden künftig den Bedarf nicht decken.

Auch wenn sich momentan der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf eine 4-stündige Betreuung am Vormittag bezieht, sieht das KiTaG in § 8 vor, dass der örtliche Träger und die Gemeinde darauf hinzuwirken hat, dass je nach Bedarf in zumutbarer Entfernung Kindertagesstätten angeboten werden, die ganztags betreuen, oder zumindest eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Inwieweit ein Anspruch auf eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung einklagbar ist, wurde durch die gängige Rechtsprechung noch nicht festgestellt, unstrittig ist jedoch die bedarfsgerechte Kinderbetreuung als Standortfaktor für berufstätige Eltern. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es den Eltern dabei wichtig, dass die Kinder nicht unbedingt am Wohnort aber zusammen mit den Kindern betreut werden, mit denen sie später auch die Schule besuchen werden.

In den beiden Ganztagsstandorten stellt sich die Belegung ohne dass eine Sozialauswahl getroffen wurde, sondern nur nach der Reihenfolge der Aufnahmen nach Geburtsdatum wie folgt dar:

3.3.1. Kindergarten Süpplingen

Derzeit stehen 25 Plätze zur Verfügung.

wie folgt dar:

Kindergartenjahr 2013/2014:

Alle Ganztagsanmeldungen können aufgenommen werden

Kindergartenjahr 2014/2015:

8 Anmeldungen können aufgenommen werden,

4 Plätze fehlen im Zeitraum April bis Juli 2015

Eine Zuweisung nach Warberg ist wegen dortiger Vollausslastung nicht möglich.

Den Kindern kann eine Vormittagsbetreuung in Süpplingen angeboten werden. Dafür werden 2 freie Vormittagsplätze belegt, 2 angemeldete Vormittagskinder müssen S-burg zugewiesen werden. Bei frei werdenden Ganztagsplätzen können die Kinder so die andere Betreuungsform in Anspruch nehmen, ohne den Kindergarten wechseln zu müssen.

Kindergartenjahr 2015/2016:

Da lediglich 4 Kinder aus der Ganztagsbetreuung in die Schule wechseln, können nur die 4 o.g. Kinder aus der Vormittagsbetreuung nachrücken.

5 Plätze fehlen für den Zeitraum des gesamten Kindergartenjahres.

3.3.2. Kindergarten Warberg:

Derzeit stehen 25 Ganztagsplätze zur Verfügung.

3.3.3. Erweiterung der Ganztagsbetreuung

In Süpplingen:

Wie unter Punkt 2.1 erläutert, könnte es Schwierigkeiten bei der Genehmigung zur Umwandlung des vorhandenen Bewegungsraumes in einen Gruppenraum geben. Die Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe u.U. als Kleingruppe mit 10 Plätzen käme damit in Süpplingen nicht in Betracht. Auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen haben sich aus pädagogischer Sicht gegen den Wegfall des Bewegungsraumes ausgesprochen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Erweiterung der Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe. Die Konzeption des Kindergartens legt ihren Schwerpunkt auf die gesunde Ernährung. Teil dieser Konzeption ist das vor Ort selbst gekochte Mittagessen, an dessen Zubereitung sich auch die Kinder beteiligen können. Die Größe und Ausstattung der Küche sowie die Umsetzung der Konzeption machen eine Erweiterung der Ganztagsbetreuung und damit die Erhöhung der Anzahl der Essenskinder nicht ohne weiteres möglich.

Die Erweiterung des Ganztagsangebotes ohne gleichzeitige Erhöhung der Platzzahl führt zu einer erhöhten Zuweisung Süpplinger Kinder in andere Standorte, vorrangig nach Wolsdorf wobei hier die Entfernung mit 6 KM (gemessen zwischen den beiden Standorten) hinsichtlich der Zumutbarkeit grenzwertig ist.

In Warberg:

Die Erhöhung um 10 Ganztagsplätze ist räumlich möglich, eine Personalaufstockung ist erforderlich.

In einem anderen Standort:

Bei der Erweiterung der Betreuungszeiten einer Vormittagsgruppe sind für den gesamten Zeitraum 2 Kräfte erforderlich, auch wenn nicht mehr als 10 Kinder betreut werden. (Sicherstellung der vorgeschriebenen Rufbereitschaft).

In einem Kindergartenstandort, in dem bereits eine Ganztagsbetreuung besteht, kann unter Umständen eine 25er Vormittagsgruppe nachmittags als Kleingruppe mit 10 Kindern von einer Kraft betreut werden.

Die Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsbetreuung ist in einem eingruppigen Kindergarten somit unwirtschaftlich.

4. Personalsituation

Auszug § 4 KiTaG:

Die Leitung einer Kindertagesstätte darf nur einer Sozialpädagogin oder einer Erzieherin mit staatlicher Anerkennung (sozialpädagogische Fachkräfte) übertragen werden.

Die Gruppenleitung darf nur einer sozialpädagogischen Fachkraft übertragen werden.

In jeder Gruppe muss eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. Sie soll in der Regel Erzieherin mit staatlicher Anerkennung sein; sie kann auch Kinderpflegerin oder Sozialassistentin sein. In einer Kleingruppe braucht eine zweite Kraft nur für den Fall eines besonderen Bedarfs zur Verfügung stehen.

(Hinweis: genannt wurden zur Vereinfachung der Darstellung jeweils nur die Begriffe in weiblicher Form).

Derzeit beschäftigte pädagogische Fachkräfte:

	Erzieherin	Sozialassistentin / Kinderpflegerin	Vertretung (Fachkraft)	Vertretung (keine Fachkraft)
Frellstedt	4	1		
Süpplingen	4	1	1	
Süpplingenburg	2			1
Warberg	1			
Wolsdorf	2			1
Zweckverband			4	

Das Personal der Gemeinden Frellstedt und Warberg ist durch einen Personalgestellungsvertrag an den Zweckverband abgegeben. Die Vertretungskräfte sind zum Teil auf 400-Euro-Basis, zum Teil mit einer fest vereinbarten Arbeitszeit als Stundenkontingent versicherungspflichtig beschäftigt.

Im Wege der Übertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde wird vorgeschlagen, dass Personal mit Bestandsschutz auf die Samtgemeinde zu übertragen. Nach dem Vorbild der Samtgemeinde Heeseberg wird zusätzlich eine freigestellte pädagogische Gesamtleitung für alle Kindergärten eingesetzt.

Synergien ergeben sich im Wesentlichen beim Einsatz von Vertretungskräften. Durch den Ausbau der Krippen besteht derzeit ein Fachkräftemangel, so dass es schwierig ist, für Springertätigkeiten qualifiziertes Personal zu finden. Da einrichtungsübergreifend eingesetzten Vertretungen hinsichtlich der Stundenzahl bessere Konditionen geboten werden können, als wenn jede Einrichtung für sich eine Kraft sucht, wird es leichter sein, entsprechende Kräfte vertraglich auch längerfristig binden zu können.

5. Gebührenerhebung

Alle Kindergärten werden derzeit als öffentlich-rechtliche Einrichtung geführt. Die Gebührenerhebung erfolgt anhand der jeweiligen Gebührensatzungen per Bescheid. Die Regelungen über die Erhebung der Benutzungsgebühren, Aufnahme, Abmeldungen, Einstufung in die Sozialstaffel sind weitestgehend gleichlautend. Die Einkommensstaffeln und die Gebührensätze wurden durch jeden Träger individuell geregelt.

Im Einzelnen stellen sich die aktuellen Sozialstaffeln wie folgt dar:

Zweckverband:

		Vormittags 7.30-12.30	Ganztags 8.00-16.00
über	52.001	174,38	279,00
44001	52.000	157,50	252,00
36001	44.000	140,63	225,00
28001	36.000	123,75	198,00
20001	28.000	106,88	171,00
bis	20.000	90,00	144,00

Süplingen:

		Vormittags 7.00-12.00	Ganztags 8.00-16.00
Über	60.001	170,00	250,00
52.001	60.000	160,00	240,00
44001	52.000	150,00	230,00
36001	44.000	130,00	220,00
28001	36.000	140,00	210,00
20001	28.000	120,00	200,00
bis	20.000	110,00	190,00

Süplingenburg:

		Vormittags 7.30-13.30
über	46.001	201,60
40.801	46.000	191,10
35.701	40.800	180,60
30.601	35.700	171,10
25.501	30.600	159,60
bis	25.500	149,10

Wolsdorf:

		Vormittags 7.30-13.30
über	46.001	120,00
40.801	46.000	110,00
35.701	40.800	100,00
30.601	35.700	90,00
25.501	30.600	80,00
bis	25.500	70,00

Da sich die Gebührensätze zum Teil auch auf unterschiedlich lange Betreuungszeiten beziehen, wurde zur Vergleichbarkeit jeweils der Stundensatz für den Höchst- und Mindestsatz errechnet und anschließend daraus der Durchschnittssatz dargestellt.

Vormittagsbetreuung:

Einrichtung:	Zweckv.	Sü	Sbg	Wol	Durchschnitt:
Betreuungsstunden:	5	4	6	4	
Höchstsatz	174,38	170,00	201,60	120,00	
Höchstsatz je Std.	34,88	42,50	33,60	30,00	35,24
Mindestsatz	90,00	110,00	149,10	70,00	
Mindestsatz je Std.	18,00	27,50	24,85	17,50	21,96

Ganztagsbetreuung:

Einrichtung:	Zweckverband	Süplingen	Durchschnitt:
Betreuungsstunden	8	8	
Höchstsatz	279,00	250,00	
Höchstsatz je Std.	34,88	31,25	33,06
Mindestsatz	144,00	190,00	
Mindestsatz je Std.	18,00	23,75	20,88

Bei Übertragung der Kindergärten sind von jeder Gemeinde Beschlussfassungen über die Aufhebung der jeweiligen Gebührensatzung, der Benutzungsordnung und ggf. der Satzung über den Elternbeirat erforderlich. Durch die Samtgemeinde sind entsprechende neue Satzungen zu beschließen.

6. Pädagogische Konzepte

Jeder Kindergarten hat seine eigene pädagogische Konzeption. Da diese individuell auf die Arbeitsweise des jeweiligen Kindergartens zugeschnitten ist, wird hier die Übernahme der bestehenden Konzeptionen vorgeschlagen.

7. Verträge / Vereinbarungen

1. Mit dem Landkreis Helmstedt:

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe Zwischen dem LK und den Mitgliedsgemeinden Süplingen und Süplingenburg sowie dem Kindergartenzweckverband wurde die o.g. Vereinbarung geschlossen, die im Wesentlichen die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindergärten sowie die Schaffung der zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz regelt. Diese Vereinbarungen sind aufzulösen und zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde zu schließen. Die Samtgemeinde hat bereits eine gleichlautende Vereinbarung mit dem LK für den Bereich Krippen und Horte geschlossen.

2. Kindergartenzweckverband Nord-Elm

Für die Beschlussfassung zur Übertragung der Kindergärten der Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes ist seine vorherige Auflösung erforderlich.

Gemäß der Geschäftsordnung kann die Verbandsversammlung die Auflösung des Zweckverbandes beschließen. Die Entscheidung über die Auflösung bedarf der Einstimmigkeit der Verbandsversammlung.

Aufnahme-Datum	Wohnort	Frellstedt	Süplingen vormittags	Süplingen ganztags	Süplingen- burg	Warberg vormittags	Warberg ganztags	Wolsdorf	Bemerkung
Vorhandene Plätze:		25	25	25	25	25		25	
Belegungsstand 01.08.13:		15	19	14	15	14	7	15	
08.2013	Räbke	k							
08.2013	Warberg						x		
10.2013	Warberg	z				n			nach Fr.
10.2013	Warberg	z				n			nach Fr.
10.2013	Warberg						x		
10.2013	Warberg						x		
10.2013	Frellstedt						x		
08.2013	Süplingen			x					
10.2013	Frellstedt			x					
10.2013	Sburg				x				
11.2013	Süplingen			x					
11.2013	Süplingen		x						
11.2013	Süplingen			x					
11.2013	Räbke	x							
11.2013	Räbke	x							
12.2013	Frellstedt						x		als 26. Kind
01.2014						a			
01.2014	Süplingen			x					
01.2014	Süplingen		x						
02.2014	Wolsdorf			x					
01.2014	Frellstedt	x							
03.2014	Räbke	x							
03.2014	Räbke	x							
03.2014	Süplingen		x						
04.2014	Frellstedt	x							
04.2014	Frellstedt	x						a	Wechsel
05.2014	Frellstedt	x							
05.2014	Frellstedt	x							
05.2014	Warberg	x				n			als 26. Kind nach Fr
06.2014	Süplingen			x					
06.2014	Süplingen			x					
06.2014	Frellstedt						n		verschoben
07.2014	Warberg						n		verschoben
Anzahl Aufnahmen (x)		10	3	8	1	-	5	-	
Anzahl Zuweisungen (z)		2	-	-	-	-	-	-	
Anzahl nicht möglich (n)		-	-	-	-	3	2	-	
Anzahl keine Anmeldung (k)		1	-	-	-	-	-	-	
Anzahl Abgänge im lfd. Jahr (a)		1	-	1	-	1	-	1	Gesamt belegte
Belegungsstand 31.07.2014 (nur x)		24	22	21	16	13	12	14	Plätze:
Belegungsstand 31.07.2014 (x und z)		26	22	21	16	13	12	14	124
Abgänge Schulanfänger		6	6	4	3	7	-	7	

Aufnahme-Datum	Wohnort	Frellstedt	Süplingen vormittags	Süplingen ganztags	Süplingen- burg	Warberg vormittags	Warberg ganztags	Wolsdorf	Bemerkung
Belegungsstand 01.08.		20	16	17	13	6	12	7	
08.2014	Frellstedt						x		aus Vorjahr
08.2014	Warberg						x		aus Vorjahr
08.2014	Frellstedt	x							angemeldeter Zuzug aus Hannover
08.2014	Räbke	x							geplanter Zuzug aus HE
09.2014	Süplingen		x						
08.2014	Süplingen		x						ggf. zurück aus Sprachheiliga
08.2014	Warberg					n		z	nach Wo
08.2014	Süplingen		x						
08.2014	Wolsdorf			x					
09.2014	Wolsdorf		z	n					nur Vormittags
09.2014	Warberg						x		
10.2014	Räbke						x		
10.2014	Süplingen			x					
10.2015	Frellstedt						x		
10.2013	Warberg								evtl. Wechsel
10.2014	Frellstedt	x							Nebenwohnung
10.2014	Frellstedt	x							
11.2014	Süplingen			x					
11.2014	Süplingen	n		x					
12.2014	Sburg			x					
12.2014	Süplingen			x					
12.2014	Sburg				x				
01.2015	Warberg					n		z	nach Wo
01.2015	Süplingen		x						
02.2015	Süplingen			x					
02.2015	Warberg						x	z	nach Wo
02.2015	Warberg						n		ohne Alternative
02.2015	Warberg						n		ohne Alternative
03.2015	Wolsdorf							x	
04.2015	Sburg			x					nur Vormittags
04.2015	Sburg				x				
04.2015	Warberg						x		
04.2015	Süplingen	n	k						
05.2015	Sburg				x				
06.2015	Frellstedt	x							
06.2015	Süplingen			n					verschieben
06.2015	Sburg			n					verschieben
06.2015	Wolsdorf							k	
06.2015	Süplingen			n					verschieben
07.2015	Frellstedt	n							verschieben
07.2015	Süplingen		k						
07.2015	Wolsdorf							k	
Anzahl Aufnahmen (x)		5	4	8	3	-	7	1	
Anzahl Zuweisungen (z)		-	1	-	-	-	-	3	
Aufnahme nicht möglich (n)		3	-	4	-	2	2	-	
Anzahl keine Anmeldung (k)		-	2	-	-	-	-	2	
Anzahl Abgänge im lfd. Jahr (a)		-	-	-	-	-	-	-	Gesamt belegte
Belegung bis 31.07.2015 (nur x)		25	20	25	16	6	19	8	Plätze:
Belegung bis 31.07.2015 (x, z und k)		25	23	25	16	6	19	13	127
Abgänge Schulanfänger		3	8	4	4	6	3	5	

Aufnahme-Datum	Wohnort	Frellstedt	Süplingen vormittags	Süplingen ganztags	Süplingen- burg	Warberg vormittags	Warberg ganztags	Wolsdorf	Bemerkung
Belegung 01.08.2015		22	15	21	12	-	16	8	
08.2015	Süplingen		a	x					aus Vorjahr
08.2015	Sburg		a	x					aus Vorjahr
08.2015	Süplingen		a	x					aus Vorjahr
08.2015	Sburg				x				
08.2015	Sburg				x				
08.2015	Süplingen		k						
08.2015	Süplingen		z	n					Warteliste
08.2015	Sbg				k				
09.2015	Süplingen		z	n					Warteliste
09.2015	Wolsdorf							x	
09.2015	Frellstedt	k							
09.2015	Süplingen		k						
10.2015	Sburg		z	n					ganztags
10.2015	Süplingen		z	n					ganztags
11.2015	Wolsdorf							k	
12.2015	Süplingen		k						
12.2015	Frellstedt	x							
12.2015	Warberg						x		
12.2015	Wolsdorf							k	
01.2016	Räbke	x							
01.2016	Sbg				k				
01.2016	Wolsdorf							k	
01.2016	Frellstedt	x							
02.2016	Sbg				x				
02.2016	Sbg				k				
02.2016	Warberg						x		
03.2016	Süplingen		x						Nebenwohnung
04.2016	Sbg		x						
04.2016	Sbg				k				
05.2016	Süplingen		k						
05.2016	Süplingen		k						
05.2016	Wolsdorf							k	
05.2016	Süplingen		k						
05.2016	Warberg						k		
06.2016	Süplingen			x					Geschwisterkind
06.2016	Süplingen		k						
06.2016	Süplingen		k						
07.2016	Sbg				x				
07.2016	Frellstedt	n							verschieben
Anzahl Anmeldungen (x)		3	2	4	4	0	2	1	
Anzahl Zuweisungen (z)		0	4	0	0	0	0	0	
Aufnahme nicht möglich (n)		1	0	4	0	0	0	0	
Anzahl keine Anmeldung (k)		1	8	0	4	0	1	4	
Anzahl Abgänge im lfd. Jahr (a)		0	3	0	0	0	0	0	Gesamt belegte
Belegung 31.07.2016 (nur x)		25	14	25	16	-	18	9	Plätze:
Belegung 31.07.2016 (x, z und k)		26	26	25	20	-	19	13	129
Abgänge Schulanfänger		6	6	7	6	1	5	3	

Aufnahme-Datum	Wohnort	Freilstedt	Süplingen vormittags	Süplingen ganztags	Süplingen- burg	Warberg vormittags	Warberg ganztags	Wolsdorf	Bemerkung
Belegung 01.08.16		19	8	18	10	- 1	13	6	
08.2016	Freilstedt								
08.2016	Wolsdorf							k	
08.2016	Warberg						k		
08.2016	Sbg				k				
08.2016	Freilstedt						k		
09.2016	Süplingen		k						
09.2016	Süplingen		k						
09.2016	Warberg						x		
09.2016	Sbg				k				
09.2016	Freilstedt	k							
09.2016	Warberg								
09.2016	Sbg				k				
09.2016	Warberg						x		
09.2016	Sbg				k				
09.2016	Warberg					k			
09.2016	Freilstedt	k							
10.2016	Warberg					k			
10.2016	Wolsdorf							k	
11.2016	Warberg					k			
11.2016	Freilstedt	k							
11.2016	Wolsdorf							k	
11.2016	Freilstedt	k							
11.2016	Warberg					k			
11.2016	Süplingen			x					
12.2016	Süplingen		k						
12.2016	Freilstedt	k							
12.2016	Süplingen		k						
12.2016	Freilstedt	k							
01.2017	Freilstedt	k							
02.2017	Warberg					k			
02.2017	Warberg					k			
Anzahl Anmeldungen (x)		0	0	1	0	0	2	0	
Anzahl Zuweisungen (z)		0	0	0	0	0	0	0	
Aufnahme nicht möglich (n)		0	0	0	0	0	0	0	
Anzahl keine Anmeldung (k)		7	4	0	4	6	2	3	
Anzahl Abgänge im lfd. Jahr (a)		0	0	0	0	0	0	0	Gesamt belegte
Belegung 31.07.2017 (nur x)		19	8	19	10	- 1	15	6	Plätze:
Belegung 31.07.2017 (x, z und k)		26	12	19	14	5	17	9	102
Abgänge Schulanfänger		6							
Belegung 01.08.17		13	8	19	10	- 1	15	6	